

Zuchtprogramm des Verbandes für Pferderassen und Ponys in Österreich VPPÖ

16. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassenmerkmale
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Stutbuch
 - 5.1.1.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Hengstbuch 2
 - 5.1.2.2. Hengstbuch 1
 - 5.1.2.3. Prämienhengstbuch
 - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Lebensnummer
 - 5.3.3. Eintragsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Äußere Erscheinung
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. weitere Leistungsmerkmale
 - 6.2.1. Maße
 - 6.2.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.2.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.2.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2.2. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.2.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.2.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.2.2.4. Zeitlicher Aspekt
7. Zuchtwertschätzung
8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
9. Erfolgskontrolle

Anhänge: Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Shetlandpony - Mini. Die Shetland Pony Stud-Book Society, Shetland House, 22 York Place, Perth PH 2 8EH Scotland, ist die Organisation, die im Sinne der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Shetlandpony-Mini führt.

2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 1.1.2017:

Betriebe	39
Stuten	
Hauptstutbuch	45
Stutbuch	0
Stutfohlen	18
Hengste	
Prämienhengstbuch	5
Hengstbuch 1	34
Hengstbuch 2	0
Hengstfohlen	21
Effektive Populationsgröße	83,57

Aufstellung nach Zuchtgebieten: Niederösterreich 10 Hengste, Oberösterreich 5 Hengste, Steiermark 15 Hengste, Salzburg 6 Hengste, Tirol 3 Hengste, für 45 Stuten

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch Hengste aus anderen EU-Ländern.

3. Zuchtziel

3.1. Rassenmerkmale

Die Rasse Shetlandpony - Mini beschreibt ein im Temperament extrem gutmütiges, kluges, genügsames, langlebiges, robustes ausgeglichenes, menschenbezogenes Pony. Es ist ein kleines Reit- und Fahrpony und besonders als Anfangspony für Kinder geeignet.

Farben

Shetlandponys-Mini haben fast alle Farben, ausgenommen Tigerschecken.

Größe für Hengste und Stuten

Bis 86 cm Widerristhöhe

Exterieur

- Kopf: klein, edel, große freundliche dunkle Augen, kein Glasauge, kleine Ohren, gut angesetzter Hals mit dichter Mähne.
- Hals: kräftig, nicht zu tief angesetzt, mit dichter Mähne.
- Vorhand: Hals und Brust im richtigen Verhältnis zum Körper.
- Mittelhand: Rechteckformat, Schulter schräg platziert, nicht zu schmale Brust
- Hinterhand: lange Kruppe, gut bemuskelt, dichter Schweif.
- Hufe: kräftig, korrekt, kurzes Röhrbein, harte runde Hufe.

Bewegungsablauf: Korrekt, raumgreifend, freier und schwingvoller Gang.

Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, ausgeglichenes Temperament.

3.2. Leistungszucht

Das Shetlandpony-Mini wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Pferde der Rasse Shetlandpony - Mini weisen hauptsächlich eine Eignung zum Fahren auf.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

Als Zuchttiere der Rasse Shetlandpony - Mini werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 4 väterliche und 4 mütterliche Vorgenerationen der Rasse Shetlandpony - Mini aufweisen.

5. Zuchtbuchordnung

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Hauptstutbuch	- Stutbuch
Hengste	- Prämienhengstbuch	- Hengstbuch 1 - Hengstbuch 2

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Stutbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetlandpony - Mini eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

5.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetlandpony - Mini eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:	Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß-Widerrist beträgt 74 cm.
Exterieur:	Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 6,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,0 erreicht werden.

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Hengstbuch 2

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetlandpony - Mini eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hengstbuch 1 nicht erfüllen.

5.1.2.2. Hengstbuch 1

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetlandpony - Mini eingetragen sind, die Kriterien für die Eintragung in das

Prämienhengstbuch nicht erfüllen sowie die Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A erfüllt sind.

Exterieur: Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

5.1.2.3. Prämienhengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetlandpony - Mini eingetragen sind, die Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A und nachstehende Kriterien erfüllen:

Das Mindeststockmaß-Widerrist beträgt 74 cm, das Höchststockmaß-Widerrist beträgt 86 cm.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 8,0 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 7,0 sein darf.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Shetlandpony - Mini aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Shetlandpony - Mini, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt mittels Mikrochip gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Bei sämtlichen Fohlen wird eine DNA-Typisierung durchgeführt.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.3.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Stelle 1-6	Datenbankcode des Verbandes VPPÖ	040 035
Stelle 8	Rassenkennzahl Shetlandpony - Mini	04
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.	

5.3.3. Eintragsname

Vom Züchter frei wählbar

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres

3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 4 Vorfahrgenerationen
2. Angaben der Vorfahrgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnisse von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden.
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen.
Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.
Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Deckschein A vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.
Die Abfohlmeldung des Deckscheines B ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohl-

meldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güt gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln. Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güt geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Belegschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Bei der Eintragung sämtlicher Tiere in das jeweilige Zuchtbuch ist eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Deckschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Ab-

stammungssicherung erforderlich).

- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Äußere Erscheinung

6.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

- 1- Typ
2. Kopf
3. Hals
4. Vorhand
5. Mittelhand
6. Hinterhand
7. Vorder - Hintergliedmaßen u. Hufe
8. Gangkorrektheit
9. Raumgriff
10. Interieur

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden. Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfungen durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere, die zur Eintragung in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter von 3 Jahren
- Der Vater muss im Haupthengstbuch eingetragen sein.
- Die Stute weist in 4 Vorgenerationen in das Haupthengstbuch oder Hauptstutbuch eingetragene Vorfahren der Rasse Shetlandpony - Mini auf.

Hengste: - Mindestalter von 3 Jahren
- Der Hengst weist in 4 Vorgenerationen in das Haupthengstbuch oder Hauptstutbuch eingetragene Vorfahren der Rasse Shetlandpony - Mini auf.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

6.2. Weitere Leistungsmerkmale

6.2.1. Maße

6.2.1.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.2.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.2.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere, die zur Eintragung in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs vorgestellt werden.

6.2.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

6.2.2. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.2.2.1. Hilfsmerkmale Merkmale gemäß Anhang A.

6.2.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfungen durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung Vet. Check und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.2.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Hengstbuch 1) vorgestellt werden.

6.2.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

7. Zuchtwertschätzung

Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

8. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Shetlandpony - Mini werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung in Hinblick auf die Erreichung der unter Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Junghengste werden ab einem Alter von 3 Jahren als Deckhengste eingetragen, wenn diese die Anforderungen erfüllen.

Selektionsinsensitivität:

Stuten:	18	Stutfohlen	
	davon 9	Hauptstutbuchstuten	50 %
Hengste:	21	Hengstfohlen	
	davon 18	Hengstbuch 1	116%
	davon 3	Prämienhengstbuch	7 %

9. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Farbverteilung (wird bei der Zuchtbuchaufnahme erhoben)
2. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich angegeben.

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:

Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.

2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.

3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:

asymmetrische Hoden,

Der VPPÖ verwendet einen dafür vorgesehenen Vet – Check und dieser ist vom hauseigenen Tierarzt durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



VERBAND FÜR PFERDERASSEN
UND PONYS IN ÖSTERREICH
Geschäftsstelle 2061 Hadres 174
Tel: 0664/92 49 453

Präsident des VPPÖ
Günter Wokurek

i.V. Zuchtbuchkoordinator
Hilde Wokurek

Hadres am, 16.07.2018